

11. MAI 2020



IKK classic ■ Postfach 17 51 ■ 59206 Ahlen

Hoffmann
Personaldienstleistungen GmbH
Gewerkenstr. 28
45881 Gelsenkirchen

Arbeitgeberservice

Ute Dasler

Tel. 02382 808938254

Fax 0800 4558888-756
ute.dasler@ikk-classic.de

4. Mai 2020

Bei Kontakt bitte nennen
Betriebsnr.: 35809870

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern bestätigen wir Ihnen, dass Sie gegenüber der IKK classic als Einzugsstelle bisher regelmäßig Ihren Zahlungsverpflichtungen sowie den Melde- und Nachweispflichten hinsichtlich der Gesamtsozialversicherungsbeiträge nachgekommen sind. Rückstände an Gesamtsozialversicherungs- und Umlagebeiträgen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) bestehen zurzeit nicht.

Derzeit ist ein Mitarbeiter Ihres Betriebes bei der IKK classic versicherungspflichtig gemeldet.

Diese Bescheinigung beinhaltet keine Bestätigung über Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragsnachweise und Beitragszahlungen. Bei Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes befreit sie den Entleiher nicht von der Haftung für die Beitragsentrichtung.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung erfolgt unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und ist ab heute für drei Kalendermonate gültig.

Freundliche Grüße

Ihre IKK classic

Dieser Brief wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.